



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Dr. Ursula von der Leyen
Die Präsidentin

Brüssel, 05 AVR. 2024
Ares (2024) 396610

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich danke Ihnen und den Mitunterzeichnenden für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre tiefe Besorgnis über die möglichen Folgen einer umfassenden Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) für alle Unternehmen in der EU zum Ausdruck bringen und die Kommission auffordern, Klarheit über die PFAS-Anwendungen zu schaffen, die nicht unter die Beschränkung fallen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass eine mögliche Beschränkung von PFAS Unsicherheit für Unternehmen schafft und das Risiko birgt, dass Investitionen in Schlüsseltechnologien unterbleiben. PFAS werden derzeit für kritische Anwendungen für den ökologischen und digitalen Wandel und für die strategische Autonomie der EU benötigt, z. B. in Halbleitern, Elektrolyseuren, Brennstoffzellen, Batterien und in Komponenten für zahlreiche Sektoren, einschließlich Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Medizin.

./..

Herrn Dr. Med. Peter Liese, MdEP
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

E-Mail: peter.liese@europarl.europa.eu

Das in Ihrem Schreiben genannte umfangreiche PFAS-Beschränkungsossier wurde von fünf nationalen Behörden eingereicht, nachdem zahlreiche Fälle von Boden- und Wasserverschmutzung, einschließlich Trinkwasser, aufgetreten waren. Dieses Beschränkungsossier wird derzeit von den Wissenschaftlichen Ausschüssen der Europäischen Chemikalienagentur einer unabhängigen wissenschaftlichen Bewertung unterzogen. Im Einklang mit dem geltenden Verfahren müssen die Wissenschaftlichen Ausschüsse ihre Stellungnahmen fertigstellen, bevor die Kommission über den Umfang dieser PFAS-Beschränkung entscheiden kann. Die Kommission kann dem Ergebnis der Prüfung nicht vorgreifen und kann daher keine Rechtssicherheit darüber schaffen, welche Verwendungen von der Beschränkung ausgenommen werden. Ich möchte Ihnen jedoch versichern, dass unser Ziel darin besteht, die PFAS-Verschmutzung zu bekämpfen und gleichzeitig die Investitionssicherheit von Schlüsseltechnologien zu gewährleisten.

Im Rahmen der geltenden REACH-Verordnung können Ausnahmen von Beschränkungen gewährt werden, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen und die sozioökonomischen Kosten der Beschränkung im Vergleich zur Risikominderung unverhältnismäßig wären. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Kommission, Ausnahmeregelungen für Verwendungen vorzuschlagen, die für den digitalen und ökologischen Wandel und die strategische Autonomie der EU erforderlich sind, solange keine tragfähigen Alternativen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ursula von der Leyen